

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

StadtTicket sichern und stärken!

Ein wichtiger Aspekt der sozialen Teilhabe ist die Frage der Mobilität. Sie ist die Grundvoraussetzung für die aktive Teilnahme aller Menschen an der städtischen Gesellschaft, unabhängig von deren Einkommen und Wohnort. Entscheidend ist dabei die Erreichbarkeit von sozialen Aktivitäten und Netzwerken, von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Das Angebot von reduzierten Tarifen des öffentlichen Personenverkehrs für Menschen mit sehr geringem oder ohne Einkommen leistet einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt.

Die rot-grüne Landesregierung hatte deshalb zum 1. Januar 2010 ein ermäßigtes StadtTicket in Bremen für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren eingeführt. Das StadtTicket erhalten Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und ihren Wohnsitz in Bremen haben. Rund 85 000 Bremerinnen und Bremer sind berechtigt, das StadtTicket zu erwerben. Die Kunden/-innenkarten werden von den Jobcentern und den Sozialzentren ausgestellt. Nach zwei Jahren soll das StadtTicket evaluiert werden, um Konsequenzen für das zukünftige Angebot abzuleiten.

Zurzeit der Einführung des StadtTickets betrug der Preis für Erwachsene 29,25 € und für Jugendliche 24,50 € im Monat. Zum 1. März 2011 wurde der Preis für die Tickets auf 25 € bzw. 20 € abgesenkt. Das Ticket ist nicht übertragbar. Es bietet für die Erwachsenen die Möglichkeit, Montag bis Freitag ab 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig einen weiteren Erwachsenen und bis zu vier Kinder zwischen sechs und 15 Jahren mitzunehmen. Das StadtTicket gilt im gesamten Liniennetz der BSAG innerhalb der Grenzen der Stadtgemeinde Bremen.

Im Jahr 2010 haben durchschnittlich zwischen 6 000 und 8 000 Menschen pro Monat Gebrauch von dem Angebot gemacht. Obwohl das StadtTicket also auf Akzeptanz trifft, ist seine Attraktivität noch verbesserungsbedürftig. Insbesondere die Frage der Übertragbarkeit innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und eine attraktivere Preisgestaltung für Kinder und Jugendliche muss geprüft werden. Weiterhin ist eine Ausweitung des Kreises der Nutzer/-innen über Bremer/-innen im Transferleistungsbezug hinaus wünschenswert.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf sicherzustellen, dass das StadtTicket über den 31. Dezember 2011 hinaus fortgeführt und für den bisherigen Preis (25/20 €) zur Verfügung gestellt wird.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, das StadtTicket auch direkt bei den Jobcentern auszuhandigen.
3. Darüber hinaus bittet die Stadtbürgerschaft den Senat zu prüfen,
 - welche Maßnahmen möglich sind, um weitere Nutzer/-innen zu gewinnen und die Werbung für das Angebot zu verbessern.
 - welche finanziellen Auswirkungen geänderte Mitnahmemöglichkeiten weiterer Personen zu Stoßzeiten und nicht erst nach 19 Uhr hätten, inwie-

weit ein „FamilienTicket“ mit Zweitticket für Kinder eingeführt werden kann und ob, gegebenenfalls wie, die Übertragbarkeit des Tickets innerhalb von Bedarfsgemeinschaften zu ermöglichen ist.

- welche finanziellen Auswirkungen die Abschaffung des Nachtlinienschlags für das StadtTicket hätte.
- inwieweit der Nutzer/-innenkreis auf Personen mit Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze ausgeweitet werden kann und ob eine dadurch vermutete Erhöhung der Nutzerzahlen finanziell getragen werden kann.

Klaus Möhle, Sarah Ryglewski, Jürgen Pohlmann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Susanne Wendland, Ralph Saxe, Carsten Werner,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen